

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	13.05.2014	
Stadtverordnetenversammlung	15.05.2014	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 88 "Kita-Standort Heuweg" hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Kita-Standort Heuweg“ beschlossen. In der Sitzung am 23.01.2014 erfolgte der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs.

Das ca. 0,94 ha große Plangebiet befindet sich östlich des Heuweges in Fürstenwalde Süd. Neben dem durch die Kita Wirbelwind bereits genutzten Flurstück werden auch nordöstlich davon gelegene Flächen in die Planung einbezogen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 282 teilweise und 381 (bisher 373) teilweise der Flur 151; die Flurstücke 12 teilweise und 386 der Flur 158; Gemarkung Fürstenwalde/Spree.

Um am Standort der Kita Wirbelwind einen Horterweiterungsbau mit mindestens 90 Plätzen errichten zu können, muss das dafür notwendige Planungsrecht über einen Bebauungsplan geschaffen werden. Im Plangebiet sollen eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ und Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB erfolgte vom 12.02.2014 bis einschließlich 12.03.2014. In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen zur Planung abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 30.01.2014 gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Für den Bebauungsplan Nr. 88 „Kita-Standort Heuweg“ kann jetzt der Satzungsbeschluss erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), den Bebauungsplan Nr. 88 „Kita-Standort Heuweg“ für das Gebiet der Flurstücke 282 teilweise, 381 teilweise der Flur 151 und der Flurstücke 12 teilweise, 386 der Flur 156, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Christfried Tschepe
Stellvertretender Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag der Verwaltung
2. Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
3. Begründung

Das Satzungsexemplar in Originalgröße liegt im Stadtentwicklungsausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung vor.